

Kreis Ludwigsburg
Stadt Marbach am Neckar

Örtliche Bauvorschriften (nach LBO) für das Plangebiet „Egelseestraße/Frankenstraße“

- 1 Dachform (§ 74 Abs. 1 Nr. 1 LBO)**
Dachform nach Eintragung im Lageplan
- 2 Solartechnische Anlagen (§ 74 Abs. 1 Nr. 1 LBO)**
Anlagen zur Nutzung von Solarenergie sind zulässig. Die Errichtung solartechnischer Anlagen wird empfohlen.
- 3 Einfriedigungen (§ 74 Abs. 1 Nr. 3 LBO)**
Entlang öffentlicher Verkehrsflächen sind tote Einfriedigungen (Zäune, Mauern) nur bis maximal 0,8 m Höhe, lebende Einfriedigungen (Hecken) bis maximal 1,5m Höhe zulässig.
- 4 Außenantennen (§ 74 Abs.1 Nr. 4 LBO)**
Satellitenempfangsanlagen auf dem Dach sind so weit vom Rand einzurücken, dass sie von der Straße aus nicht eingesehen werden können. Satellitenempfangsanlagen an der Fassade sind farblich der Fassade anzupassen.
- 5 Stützmauern**
Sofern Stützmauern nicht als Trockenmauern hergestellt werden, sind sie zu begrünen.

Aufgestellt:
Stadt Marbach am Neckar, 24. März 2017
- Stadtbauamt - AZ: IV-621.41 Lo

Ausgefertigt:
Stadt Marbach am Neckar, den

Jan Trost
Bürgermeister